

# Intelligenz-

für die Oberamts-

# Blatt

Bezirke

Nagold, Freudenstadt

Horb und Herrenberg.

Nro. 51.

1833.

Freitag,

28. Juni.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenzblatt zu Ende; die Redaktion nimmt sich daher Veranlassung die resp. Abonnenten höflich zu ersuchen, die halbjährige Pränumeration mit —: 45 fr., ohne Expeditiions-Gebühr, gef. zu entrichten.

Die Redaktion.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Da dem Oberamte Kenntniß davon geworden ist, daß verschiedene Gemeinden mit verfallenen Steuern im Rückstand geblieben sind, so trägt man den betreffenden Ortsvorständen auf, ernstliche Vorkehr zur schleunigen Beitreibung und Ablieferung dieser Rückstände an die Oberamtspflege zu treffen und bemerkt dabei, daß von hier aus ernstlichere Maaßregeln müßten genommen werden, wenn dieser Weisung nicht auf's Pünktlichste und ohne Verzug Folge gegeben würde.

Den 26. Juni 1833.

R. Oberamt.

### Oberamt Horb.

Horb. [Kanzlei-Papier-Format.] Da es öfters und sogar bei einigen Ortsvorstehern immer der Fall ist, daß sie sich an das Oberamt unbeschnittene und ungewöhnlich formirten Papiere bedienen, so sieht man sich veranlaßt, dießfalls auf das General-Rescript vom 22. April 1806 Reg. Bl. S. 50 mit dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß wenn Berichte, Zeugnisse etc. auf Papier geschrieben, welches nicht die vorgeschriebene Form hat, einkommen, dieselben wieder zurückgesendet werden.

Den 22. Juni 1833.

R. Oberamt.

Horb. [Brandschadens-Aenderungs-Protokolle.] Den Ortsvorstehern und Verwaltungs-Altuarien, je nachdem die Einen oder

die Andern dieses Geschäft besorgen, wird hiemit aufgegeben, die Umlage — des im dießjährigen Reg.Bl. vom 18. d. M. S. 156 ausgeschriebenen Brandschadens, auf den Grund der CatasterRevision vom 1. Juli d. J. ungesäumt zu vollziehen, und die Urkunden darüber, welche genau nach der Vorschrift im Reg.Bl. von 1828 Nro. 64 gefertigt werden müssen, und mit diesen die BrandkatasterAenderungsTabellen zuverlässig und längstens bis zum 22. Juli d. J. hieher einzusenden.

Den 22. Juni 1835.

K. Oberamt.

H o r b. [Erlaß an sämtliche Ortsvorsteher des Oberamtsbezirks.] Die Ortsvorsteher haben die zu ersiattenden periodischen Berichte, welche hienach bezeichnet sind, innerhalb 8 Tagen einzusenden:

- 1) die Auszüge aus den Impfbüchern Regierungsblatt 1824 pag. 222 Art. 3,
- 2) die Auszüge aus den Impfregistern der Impfsärzte, Reg.Bl. 1824 pag. 223 Art. 5,
- 3) die Tagbücher der Geburtshelfer und Hebammen, Reg.Bl. 1824 pag. 280,
- 4) die TodtenRegister der Leichenschauer, Reg.Erlaß der K. Kreisregierung dd. 20. Aug. 1832.

Den 22. Juni 1835.

K. Oberamt.

H o r b. [An sämtliche Stadt- und Gemeinderäthe in Betreff der Taggelder der Schultheissen, Gemeinderäthe und Mitglieder Bürgerausschüsse.] Das Oberamt hat zu bemerken gehabt, daß die Taggelder der Ortsobrigkeiten nicht nach gleichen Grundsätzen berechnet werden. Es versüßt daher, daß die Gemeinderäthe unter Zuziehung der Bürgerausschüsse über die Taggelder der Ortsobrigkeiten in Verwaltungssachen Beschlüsse fassen und sie in Tabellen inner 14 Tagen vorzulegen. Die Beschlüsse in Frage müssen enthalten:

- I. Taggelder der Schultheissen,
- II. Taggelder der Gemeinderäthe,
- III. Taggelder der Mitglieder der Bürger-Ausschüsse,

- 1) innerhalb der Markung,
  - 2) außerhalb der Markung,
  - 3) in die Oberamtsstadt,
    - a) auf einen ganzen Tag,
    - b) auf einen halben Tag,
    - c) für das Uebernachten,
- bei der Stadt fällt die Rubrik 3) hinweg.  
Den 19. Juni 1835.

K. Oberamt.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. [Amtliche Verfügungen.]

- 1) Sämtliche Geburtshelfer und Hebammen haben unfehlbar zwischen dem 1. und 15. Juli ihre Tagbücher an den Oberamtsarzt nach der Vorschrift, von den K. Pfarrämtern beurkundet, und die Rubriken gehörig eingetragen, einzuschicken. Mangelhaft oder zu spät einkommende Tagbücher werden den Betreffenden auf ihre Kosten wieder zurück geschickt, oder durch eigene Boten abgeholt werden.
- 2) Sämtliche Impfsärzte und Impfbuchführer haben ihre Berichte unfehlbar zwischen dem 1. und 15. Juli an den Oberamtsarzt einzuschicken. Hierbei wird denselben bemerkt, daß in diese Berichte nur diejenige Kinder aufgenommen werden dürfen, bei denen der Erfolg schon am 30. Juni vollkommen bekannt war; diejenige aber, welche noch im Juni geimpft, von denen aber der 8. Tag nicht mehr in den Juni fällt, sind in die Berichte des nächsten Jahrs aufzunehmen.
- 3) Die Leichenschauer haben der oberamtlichen Anordnung vom 16. Februar d. J. zur Folge ihre Register, nachdem sie von den K. Pfarrämtern beurkundet sein werden, am 1. Juli unfehlbar an den Oberamtsarzt dahier zur Einsicht einzusenden. Die Schultheissenämter werden angewiesen, von dieser Verfügung die Geburtshelfer, Hebammen, Impfsärzte, Impfbuchführer, und Leichenschauer sogleich in Kenntniß zu setzen.

Den 26. Juni 1835.

K. Oberamt,  
Fritz.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Eresbach, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Jakob Maier, Bäcker in Eresbach ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 26. Juli d. J. festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenige, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners, Morgens 8 Uhr in dem Wirthshaus zum Löwen daselbst entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 25. Juni 1853.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger des weiland Johannes Bernhardt, gewesenen Gassenwirths dahier werden zu Anmeldung

ihrer Forderungen binnen 30 Tagen unter dem Rechtsnachtheile andurch aufgefordert, daß nach Ablauf der Frist die Verlassenschaft vertheilt, und diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht angezeigt haben, sich selbst die hieraus für sie entspringenden Nachtheile zuzuschreiben haben würden.

Den 26. Juni 1853.

K. GerichtsNotariat,  
Kanzleirath Klump.

Emmingen, Oberamts Nagold. [Auswanderung.] Johann Georg Schechinger von hier, wandert nach Russisch-Polen, und hat auf Jahresfrist zum gesetzlichen Bürgen Friedrich Huber von Emmingen aufgestellt. Es werden somit alle die eine Forderung oder Ansprüche an denselben zu machen glauben, aufgefordert, innerhalb 8 Tagen solche rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie unverücksichtigt bleiben.

Den 22. Juni 1853.

Schultheißenamt.

Wilhelmshall bei Rotenmünster. [Einstellung des Haalbdzigverkaufs.] Ueber die Monate Juli, August und Sept. wird der Haalbdzigverkauf auf hiesiger Saline eingestellt, wornach sich die Abnehmer zu richten haben.

Den 18. Juni 1853.

K. Salinenamt.

Außeramtliche Gegenstände.

Altentag. [Bienenverein.] Nach §. 16 der Vereinsstatuten hat der Verein die Schuld von 400 fl. übernommen, welche die auf Capital-

Aufnahme eingetretenen VereinsMitglieder contrahirt haben, es ist aber durch eben diesen J. beschlossen, daß diese Mitglieder gehalten sind, ihre Actien im Laufe des Sommers und längstens bis Martini 1853 an die Kasse einzubezahlen, und zwar mit der ausdrücklichen Bedrohung, daß jeder, welcher am 11. Nov. 1853 nicht bezahlt hat, aus dem Verein ausgeschlossen werden solle. Dies wird nun zur Kenntniß aller Betheiligten gebracht und bemerkt, daß am 12. Nov. d. J. der Ausschuß aller, welche innerhalb dieser Frist nicht bezahlen, unfehlbar werde vollzogen werden.

Den 25. Juni 1853.

Der Vorstand,  
Cameralverwalter  
Weber.

Waldorf, Oberamts Nagold.  
[Wein feil.] Unterzeichneter verkauft 1852ger Wein, der sich zu Erndtwein eignen würde um sehr billigen Preis, und gibt solchen Jmi weiß ab.

Den 26. Juni 1853.

Pfarrer M. Heuß.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [Wirthschaft und Güter Verkauf.] Da ich entschlossen bin, meine Wirthschaft zum Bären dahier mit den dabei befindlichen Gütern an den Meistbietenden zu verkaufen und zu dieser Verhandlung die Liebhaber auf Samstag den 6. Juli d. J.

in mein Haus einlade, so bemerke ich hier nur noch Folgendes:

- 1) daß das Wirthschaftsgebäude sehr geräumig mit hinlänglichen Zimmern, Ställen, Kellern u. s. w. versehen sei, um auch die bedeutendste Wirth-

- schaft darinnen betreiben zu können;
  - 2) dasselbe erst vor etwa 28 Jahren ganz neu erbaut worden, hart an der Landstraße und dem hiesigen Marktplatz stehe und überhaupt zu jedem andern Gewerbe geeignet sei, und
  - 3) die Güter in 18 Morgen Gärten, Wiesen und Aeckern bestehend, sich ebenfalls in gutem Stande befinden.
- Zur Leitung der VerkaufsVerhandlung habe ich den Herrn Schultheissen-Amtsverweser Klais dahier ermächtigt, mit welchem die Liebhaber also jeden Tag in Verbindung treten können.

Den 26. Juni 1853.

Michael Braun,  
zum Bären.

Wildberg. In ein angesehenes Haus wird eine Säugamme gesucht; nähere Auskunft ertheilt

Den 26. Juni 1853.

Apotheker Kappis.

Nagold. Dank innigen Dank! der ehrenwerthen Gesellschaft, welche kürzlich 2 fl. 27 kr. zusammengelegt, und mir zur Unterstützung meines kranken Sohnes zuließen ließen; gleichfalls den edlen 2 Frauen, deren Wohlthaten mir schon oft zu Theil wurden. Gott wolle diesen Menschenfreunden es lohnen und durch seinen reichen Segen tausendfältig vergelten.

Schweihart.

Nagold. Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, die auf den 1. Juli 1852 gestellten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen samt Rezeßbüchern, jedoch ohne Beilagen, zuverlässig am nächsten Votentag hieher zu senden.

Den 1. Juli 1853.

K. Oberamt.